



Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Internationales & Beratungsdienst

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-96853  
Telefax 030 865-67066  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung-  
bund.de

Datum 29.05.2020

Herrn  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

## Rentenbescheid

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 03.02.2020 erhalten Sie von uns  
**Regelaltersrente.**

Die Rente beginnt am 01.04.2020.

Sie wird für die Zeit ab dem 01.07.2020 laufend monatlich gezahlt.  
Die Rente für den jeweiligen Monat wird am Monatsende ausgezahlt.

### Höhe der laufenden Zahlung

Ihre monatliche Rente ab dem 01.07.2020	1.347,11 EUR
monatlicher Zahlbetrag	1.347,11 EUR

### Nachzahlung

Für die Zeit vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2020 beträgt die Nachzahlung	3.906,57 EUR
---	--------------

### Zahlungsweg

Die monatliche Zahlung und die Nachzahlung werden auf das angegebene  
Konto überwiesen.



**Ihre Regelaltersrente**

Sie haben Anspruch auf Regelaltersrente.

Die Anspruchsvoraussetzungen sind ab dem 13.03.2020 erfüllt.

**Beginn Ihrer Rente**

Wir leisten die Rente ab dem Kalendermonat, zu dessen Beginn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

**Anwendung überstaatlicher oder zwischenstaatlicher Vorschriften, Auslandsrentenrecht**

Ihre Rente ist eine vorläufige Leistung nach den europäischen Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

Sie wurde allein mit den deutschen Versicherungszeiten festgestellt. Sobald die nach den Rechtsvorschriften anderer EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten oder der Schweiz zurückgelegten Versicherungszeiten bekannt sind, werden wir die Rente unter Berücksichtigung dieser Zeiten berechnen.

**Berechnung Ihrer Rente**

Einzelheiten zur Höhe der Rente enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

Es ist davon auszugehen, dass Sie in Ihrem Wohnstaat gesetzlich krankenversichert sind. Deshalb wird kein Beitrag zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung aus der Rente einbehalten. Sollte sich unsere Annahme als unrichtig herausstellen, werden wir prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Pflichtmitgliedschaft in der deutschen Krankenversicherung der Rentner und der sozialen Pflegeversicherung vorliegen. Gegebenenfalls werden wir die Rentenzahlung rückwirkend berichtigen, Ihren Beitragsanteil zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung aus der Rente einbehalten und zusammen mit unserem Beitragsanteil an die gesetzliche deutsche Krankenversicherung abführen. Dadurch entstehende Überzahlungen werden zurückgefordert.

**Nachzahlung**

Einzelheiten zur Berechnung der Nachzahlung enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

Die Nachzahlung wird überwiesen. Ansprüche anderer Stellen auf Erstattung ihrer Leistungen aus der Nachzahlung sind uns bisher nicht bekannt geworden (zum Beispiel Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Versorgungsamt oder ähnliche Stellen). Falls Sie für die Zeit vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2020 von solchen Stellen Leistungen erhalten haben oder noch erhalten werden, bitten wir Sie, diesen Bescheid den entsprechenden Stellen unverzüglich vorzulegen.

Versicherungsnummer

Kennzeichen

Datum 29.05.2020

Seite 03

### Zahlung Ihrer Rente

Die Rente wird durch den Renten Service der Deutschen Post AG angewiesen.

Wir bitten Sie, Änderungen der Anschrift oder des Kontos, das Ausbleiben von Zahlungen und ähnliche Sachverhalte der

Deutschen Post AG  
Niederlassung Renten Service  
13496 BERLIN, DEUTSCHLAND

mitzuteilen.

Die Rente wird unter folgendem Zeichen gezahlt:

PANR

Postrentennummer

### Mitteilungspflichten und Mitwirkungspflichten

#### Andere Leistungen neben der Rente - muss ich diese Leistungen angeben?

Sie müssen uns unverzüglich mitteilen, wenn Sie neben Ihrer Rente eine oder mehrere der folgenden Leistungen beantragen oder beziehen:

- Rente an Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Abfindung einer Rente an Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Leistungen nach § 10 Absatz 1 Entwicklungshelfer-Gesetz,
- andere Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- vergleichbare Leistungen, wenn sie von einem Träger im Ausland erbracht werden,
- Entschädigungen für Abgeordnete.

Diese Leistungen können die Höhe Ihrer Rente beeinflussen, auch nachdem Sie die Regelaltersgrenze erreicht haben.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn ein Rentenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung eingeleitet wird.

Bitte teilen Sie uns auch jede Veränderung einer der genannten Leistungen unverzüglich mit. Auch Veränderungen können die Höhe Ihrer Rente beeinflussen.

Seite 04



**Gewöhnlicher Aufenthalt und Staatsangehörigkeit - was muss ich beachten?**

Anspruch auf diese Rente besteht bei gewöhnlichem Aufenthalt im derzeitigen Wohnsitzland. Wird der Aufenthalt in einen anderen Staat verlegt, kann der Rentenanspruch entfallen oder die Rentenhöhe sich vermindern. Dies gilt auch, wenn die derzeitige Staatsangehörigkeit gewechselt wird oder der Status als Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention oder als Staatenloser im Sinne des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen nicht mehr vorliegt.

Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich mitzuteilen, wenn

- der gewöhnliche Aufenthalt in einen anderen Staat verlegt wird,
- die Staatsangehörigkeit gewechselt wird oder
- der Status als Flüchtling oder Staatenloser verloren geht.

Bitte informieren Sie uns hiervon rechtzeitig, damit wir Ihnen vorher mitteilen können, ob und in welcher Höhe die Rente dann zu zahlen ist.

**Welche Folgen hat es, wenn ich meine Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig erfülle?**

Wir werden den Bescheid ganz oder teilweise aufheben, sobald uns die Tatsachen bekannt werden, die den Rentenanspruch oder die Rentenhöhe beeinflussen. Dies ist auch rückwirkend möglich.

Zuviel gezahlte Beträge müssen Sie zurückzahlen. Sie können größere Überzahlungen vermeiden, wenn Sie Ihre Mitteilungspflichten rechtzeitig erfüllen.

**Weitere Hinweise****Kann ich einen Zuschuss zu meinem Krankenversicherungsbeitrag erhalten?**

Zu dieser Rente kann auf Antrag ein Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag geleistet werden, wenn eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen besteht. Wir empfehlen Ihnen in diesem Fall, umgehend einen entsprechenden Antrag bei uns zu stellen. Dieser Antrag ist auch dann erforderlich, wenn wir bereits früher einen Zuschuss geleistet haben.

**Muss ich auch bei den ausländischen Rentenversicherungsträgern Anträge stellen?**

Sie müssen keine weiteren Anträge stellen. Ihr Rentenanspruch gilt auch als Antrag auf entsprechende ausländische Leistungen. Wir werden Ihren Rentenanspruch an die ausländischen Versicherungsträger weiterleiten, die über den Anspruch auf Leistungen aus ihren Rentenversicherungen selbst entscheiden werden. Auf die Bearbeitungsdauer dort haben wir keinen Einfluss. Sollten Sie Fragen zu diesen Ansprüchen haben, empfehlen wir Ihnen, sich unmittelbar mit den betreffenden Trägern in Verbindung zu setzen.

Deren Anschriften lauten:

Versicherungsnummer

Kennzeichen

Datum 29.05.2020

Seite 05

Ceska sprava socialniho  
zabezpeceni (CSSZ)

Krizova 25  
225 08 PRAHA 5  
Aktenzeichen: 540 754 6056

The Pension Service 11  
Mail Handling Site A  
FAO Int. Group (Old Age Pension)

WOLVERHAMPTON WV98 1LW  
Aktenzeichen: SL 397422 C

### **Beeinflussen die ausländischen Versicherungszeiten die Höhe meiner Rente?**

Wegen der angegebenen ausländischen Versicherungszeiten haben wir beim zuständigen Versicherungsträger Ermittlungen eingeleitet. Falls sich durch die Berücksichtigung dieser Zeiten Ihre Rente erhöht, teilen wir Ihnen dies mit.

### **Muss ich meine Rente versteuern?**

Ein Teil Ihrer Rente gehört zu Ihrem steuerpflichtigen Einkommen, der verbleibende Betrag ist der steuerfreie Teil der Rente.

Ob Sie für den steuerpflichtigen Teil Ihrer Rente tatsächlich Steuern zahlen müssen, können wir nicht beurteilen. Das kann nur ein deutsches Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt, nachdem Sie eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben.

Sie sind dazu verpflichtet, in Deutschland eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausnahmen von dieser Regel gelten für einige Länder, sofern Sie Ihren Wohnsitz ausschließlich in diesen Ländern haben. Eine Liste dieser Länder finden Sie im Internet unter [www.finanzamt-rente-im-ausland.de](http://www.finanzamt-rente-im-ausland.de).

Dort können Sie auch weitere Informationen und Vordrucke herunterladen. Sie erhalten diese Informationen auch per Post an die Adresse **Finanzamt Neubrandenburg (RiA), Postfach 110140, 17041 Neubrandenburg.**

Bitte benachrichtigen Sie Ihren Träger der Rentenversicherung, wenn Sie für die Einkommensteuererklärung eine Bescheinigung über die Höhe Ihrer Rente benötigen. Diese wird Ihnen auf Wunsch gern ausgestellt.

Die von uns gezahlten Renten melden wir jährlich der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen. Von dort werden die Daten an die Finanzverwaltungen der einzelnen Bundesländer übermittelt. Zu diesen Meldungen sind wir gesetzlich verpflichtet.

### **Inhaltsverzeichnis der Anlagen**

#### **Welche Anlagen enthält dieser Bescheid?**

Bestandteil dieses Bescheids sind die Anlagen



**- Berechnung der Rente**

Wir zeigen Ihnen, wie wir die Rente, die laufende Zahlung und die Nachzahlung berechnet haben.

**- Entscheidungen zu rentenrechtlichen Daten**

In dieser Anlage informieren wir Sie über Entscheidungen, die sich auf das Versicherungskonto auswirken.

**- Versicherungsverlauf**

Der Versicherungsverlauf enthält die Daten, die im Versicherungskonto gespeichert sind.

**- Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte**

Die persönlichen Entgeltpunkte beeinflussen entscheidend die Höhe der Rente.

**Ihr Recht**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**1. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Sie können den Widerspruch schriftlich erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung  
Bund

10704 Berlin

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

**2. Auf elektronischem Weg****2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur**

Hierfür benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Die E-Mail senden Sie bitte an:

drv@drv-bund.de

**2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung**

Dafür benötigen Sie eine De-Mail-Adresse. Die De-Mail senden Sie bitte an:

De-Mail@drv-bund.de-mail.de



Versicherungsnummer

Kennzeichen

Datum 29.05.2020

Seite 07

### 2.3 Über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung

Hierfür benötigen Sie einen Personalausweis mit elektronischem Identitätsnachweis, einen elektronischen Aufenthaltstitel oder eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Die Online-Dienste finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

<http://www.deutsche-rentenversicherung.de/online-dienste>

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung  
Bund

20200603\_060915FR000942/8519690



